



Kundeninformation / 03.03.2026

OEKO-TEX® ECO PASSPORT: Neuregelungen 2026

OEKO-TEX® aktualisiert die bestehenden Anforderungen sowie die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für ihre Zertifizierungen und Services. Die Änderungen der Grenzwerte finden Sie in einem separaten Dokument. Die folgenden neuen Regelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. Juni 2026 für OEKO-TEX® ECO PASSPORT in Kraft:

Biologische Abbaubarkeit tritt in Kraft

Ab Juni 2026 müssen ECO PASSPORT-zertifizierte Chemikalien, die als Tenside, Wasser-Weichmacher und/oder Komplexbildner verwendet werden, diesen Nachweis der biologischen Abbaubarkeit entweder durch eines der OEKO-TEX®-Institute oder durch eine verifizierte dritte Partei erbringen. ECHA-Listungen zur biologischen Abbaubarkeit können ebenfalls als Nachweis für die in den Produkten enthaltenen Stoffe akzeptiert werden.

Neu: Selbstdeklarationen zur biologischen Abbaubarkeit werden akzeptiert, jedoch wird „biologische Abbaubarkeit“ nicht im Zertifikat erwähnt, wenn kein Nachweis durch Dritte erbracht wird.

Weitere Informationen zu den neuen OEKO-TEX® Prüfkriterien erhalten Sie bei OEKO-TEX® (info@oeko-tex.com) oder bei Ihrem zuständigen OEKO-TEX® Institut (www.oeko-tex.com/institute).



ECO
PASSPORT

Nach einer einmonatigen Übergangsfrist werden die neuen OEKO-TEX® ECO PASSPORT Prüfkriterien und Grenzwerte zum 1. Juni 2026 für alle Zertifizierungen verbindlich.